



**Basketball-Verband
Sachsen-Anhalt**

**MELDEAUFRUF
FÜR DIE
BASKETBALL-SAISON 2026/27**



**BASKETBALL-VERBAND SACHSEN-ANHALT E.V.
SPORTKOMMISSION UND VORSTAND**

Basketball-Verband Sachsen-Anhalt e.V.
Friedrich-Ebert-Str. 68 – 39114 Magdeburg
Bank: Saalesparkasse
IBAN: DE88 8005 3762 0388 0119 40
BIC: NOLADE21HAL

Vorsitzender: Carsten Straube
Amtsgericht Stendal
Vereinsregister-Nr.: 20330
Steuer-Nr.: 110/143/44219





WAHRUNG DER GESCHLECHTERNEUTRALITÄT

Zur besseren Lesbarkeit wird auf die Ausweisung der weiblichen und männlichen Form verzichtet und ausschließlich die männliche Bezeichnung verwendet. Gemeint ist jedoch stets sowohl die weibliche als auch die männliche Form.

Ebenso verhält es sich mit der Bezeichnung »Verein«. Gemeint sind in diesem Sinne alle Basketballvereine und Basketball-Abteilungen von Vereinen im Bundesland Sachsen-Anhalt.

Meldeaufwurf für die Saison 2026/27 für den Spielbetrieb des
Basketball-Verbandes Sachsen-Anhalt e.V.

Herausgeber:

Basketball-Verband Sachsen-Anhalt e.V.
Sportkommission und Vorstand

Redaktion:

Pascale Rose

Layout und Gestaltung:

Philipp Streit

Autoren:

Tobias Lenz, Pascale Rose

Mit freundlicher Unterstützung

der gesamten Sportkommission des BVSA e.V.

© Basketball-Verband Sachsen-Anhalt e.V. 2026





WICHTIGE VORBEMERKUNG

Hiermit ruft die Sportkommission des BVSA alle Vereine zur neuen Wettkampfsaison 2026/27 auf. Die nachfolgenden Abschnitte beinhalten die Modalitäten für die Teilnahme an den ausgeschriebenen Wettbewerben der kommenden Saison. Um eine gute Planung gewährleisten zu können, ist die Einhaltung des folgenden Meldetermins wichtig:

02. Mai 2026

(letzter Meldeeingang)

DIE SAISONMELDUNG BETRIFFT DIE FOLGENDEN INHALTE:

- 1.) Mannschaftsmeldung der Vereine in den ausgeschriebenen Wettbewerben
- 2.) Meldung aktiver Schiedsrichter (Pflichtschiedsrichter)
- 3.) Meldung Vereinsangaben

Digitale Saisonmeldung:

<https://www.saisonmeldung.de/bvsa/>

Passwort zum Abschließen der Meldung:

bvsa;mldng!26



Inhaltsverzeichnis

1.	ALLGEMEINES	5
1.1	RECHTLICHE GRUNDLAGEN.....	5
1.2	WETTBEWERBE	5
1.3	ALTERSKLASSEN.....	6
1.4	TRAINER-LIZENZPFLICHT IN DEN LIGEN DES BVSA.....	6
2.	MELDUNGEN	7
2.1	VERBINDLICHE MELDETERMINE	7
2.2	ANSPRECHPARTNER.....	7
2.3	MANNSCHAFTSMELDUNG DURCH DIE VEREINE.....	7
2.4	MELDEGEBÜHREN	7
2.5	JUGENDAUFLAGE	7
2.6	MELDUNG AKTIVER SCHIEDSRICHTER.....	8
2.7	SPIELERMELDUNG	8
3.	SPIELPLANUNG	9
3.1	SPIELTAGE	9
3.2	SPIELBEGINNZEITEN	9
3.3	SPIELPLANENTWÜRFE.....	9
3.4	SPIELPLANUNGSRUNDE	10
3.5	SPIELPLÄNE	10
4.	SPIELPLÄNE.....	10
WEITERE AUSFÜHRUNGEN WERDEN IM SAISONHEFT VERÖFFENTLICHT.		10
5.	SPIELDURCHFÜHRUNG	10
5.1	ZUSTÄNDIGKEITEN	10
5.2	HINWEISE ZUM SPIELBETRIEB.....	10
5.3	SPORTHALLEN	12
5.4	KAMPFGERICHT	12
5.5	SPIELBÄLLE.....	13
5.6	SPIELKLEIDUNG	13
5.7	SPIELSTANDSANZEIGE UND 24-SEKUNDEN-UHR	13
5.8	ORDNUNG UND SICHERHEIT BEI DER DURCHFÜHRUNG VON SPIELEN / TURNIEREN	14
6.	RECHTSINSTANZEN	15
6.1	RECHTSINSTANZ: SPIELLEITUNG.....	15
6.2	RECHTSINSTANZ: RECHTSWARTIN UND RECHTSKOMMISSION.....	16



1. Allgemeines

1.1 Rechtliche Grundlagen

- a) Die rechtliche Grundlage dieser Ausschreibung bilden die §§ 2 und 11 der DBB-Spielordnung (DBB-SO), die DBB- Jugendspielordnung (DBB-JSO), sowie die Spielordnungen (BVSA-SO) und Satzungen des BVSA unter Berücksichtigung der offiziellen Spielregeln der FIBA. Die Ausschreibung wurde von der Sportkommission des BVSA beschlossen.
- b) Sofern durch diese Ausschreibung bzw. durch die Festlegungen im Saisonheft keine Ausnahmen geregelt sind, gelten für die aufgeführten Wettbewerbe die Bestimmungen des Internationalen Basketball Verbandes (FIBA) und des Deutschen Basketball Bundes (DBB) sowie des BVSA, wie sie in den Spielregeln, den Satzungen und Ordnungen festgelegt sind.
- c) Der BVSA übernimmt keinerlei Haftung für Unfälle, Diebstähle, andere Schadensfälle, sofern nicht abgeschlossene Versicherungen für den Schaden aufkommen.
- d) Änderungen und Ergänzungen zu dieser Ausschreibung können nur durch die Sportkommission des BVSA festgelegt werden.
- e) Gegen diese Ausschreibung ist kein Rechtsmittel möglich. Eine Überprüfung gemäß § 4.1 DBB-Rechtsordnung kann in einem Normenkontrollverfahren beim Rechtsausschuss des BVSA beantragt werden.

1.2 Wettbewerbe

Folgende Wettbewerbe werden ausgeschrieben:

- a) Punktspiele für Damen und Herren (Oberligen / Landesligen / Bezirksligen)
- b) BVSA Turnierserie für Freizeitmannschaften (Herren / Damen / Mixed / Jugend)
- c) Pokalwettbewerbe für Damen (Ligapokal) und Herren (Landes- und Ligapokal)
- d) Seniorenliga-Herren und Freizeitliga-Damen
- e) Seniorenbestenermittlungen/Oberliga für Damen & Herren der AKs Ü35 und Ü40
- f) Punktspiele für männl. Jugend U20 / U18 / U16 / U14 (Landes- / Bezirksligen)
- g) Punktspiele für weibl. Jugend U20 / U18 / U16 / U14 (Landes- / Bezirksligen)
- h) Punktspiele für männliche und weibliche Minis U12, U 11, U10
- i) Kids Cup Mitteldeutschland für männliche und weibliche Minis U10 - U8
- j) Mini-Pokal männlich / weiblich

(weitere Informationen zu den Wettbewerben im Erwachsenen- und Nachwuchsbereich
→ siehe Anlage)



1.3 Altersklassen

U 8	Jahrgang 2019 und jünger	U18	Jahrgang 2009
U 10 (Mini)	Jahrgang 2017 und jünger	U19	Jahrgang 2008
U 11 (Mini)	Jahrgang 2016	U20	Jahrgang 2007
U 12 (Mini)	Jahrgang 2015	Erwachsene	Jahrgang 2006 und älter
U 13	Jahrgang 2014	Senioren Ü35	Jahrgang 1992 und älter
U 14	Jahrgang 2013	Freizeitliga Damen	Jahrgang 1992 und älter *
U 15	Jahrgang 2012	Senioren Ü40	Jahrgang 1987 und älter
U 16	Jahrgang 2011	Seniorenliga Herren	Jahrgang 1987 und älter **
U 17	Jahrgang 2010		

* Sonderregelung für jüngere Spielerinnen → siehe Anlage B FZLD

** Sonderregelungen für jüngere Spieler → siehe Anlage B Sen

1.4 Trainer-Lizenzpflicht in den Ligen des BVSA

Bisherige Lizenzpflicht

Spielklasse	gilt seit 2019/20
Landesliga Jugend u12 – u20 (männlich und weiblich)	C-Lizenz
OLH	C-Lizenz





2. Meldungen

2.1 Verbindliche Meldetermine

Der späteste Termin für Mannschaftsmeldungen ist der **02. Mai 2026 (23:59 Uhr)** per Absendung der Online-Meldung.

Die **Spielplanungsrunde** wird am **Mittwoch, den 13. Mai 2026 um 19:00 Uhr** sein. Der Link wird separat verschickt.

Die Meldetermine sind unbedingt einzuhalten. Später eingehende Meldungen unterliegen den Festlegungen der BVSA – SO (einschließlich Anlagen) und werden entsprechend behandelt.

2.2 Ansprechpartner

Jeder teilnehmende Verein hat einen Ansprechpartner für den Spielbetrieb zu benennen. Außerdem hat jeder teilnehmende Verein für kurzfristig ergehende Informationen einen direkten Ansprechpartner für jede Mannschaft zu benennen und vor Beginn der Punktspiele - spätestens bis zum 31.08.2026 - im TeamSL einzutragen. Für beide Ansprechpartner sind neben dem Namen und der Anschrift auch Telefonnummer und Mailadresse anzugeben. Zudem haben alle teilnehmenden Vereine weitere Ansprechpartner (z.B. Schiedsrichterwart, Minibeauftragter,...) im TeamSL zu benennen und entsprechende Kontaktdaten zu hinterlegen.

2.3 Mannschaftsmeldung durch die Vereine

Teilnahmeberechtigt sind nur Mannschaften, deren Verein Mitglied im Basketball-Verband Sachsen-Anhalt ist. Ausnahmeregelungen trifft der BVSA-Vorstand. Für Mannschaften, die außer Konkurrenz an einem Wettbewerb teilnehmen wollen, ist ein Antrag mithilfe des Vordruckes „Antrag auf Zulassung eines Außer-Konkurrenz-Teams“ an den Vorstand für Sportorganisation zu stellen.

Spätere Anträge werden nur in Ausnahmefällen bearbeitet. Die Vorstände für Jugend und Schulsport, Sportorganisation und Leistungssport treffen die Entscheidung. Ein Rechtsmittel ist nicht zulässig.

2.4 Meldegebühren

Pro gemeldeter Mannschaft / Wettbewerb sind Meldegebühren zu entrichten (BVSA-SO, Anlage 1). Die Meldegebühren werden von der BVSA-Sportkommission / Geschäftsstelle nach Meldeeingang den Vereinen in Rechnung gestellt.

Die Meldegebühren sind vor Beginn der Punktspiele zu bezahlen und sind Voraussetzung zur Teilnahme.

2.5 Jugendaufgabe

Gemäß beschlossener Jugendordnung müssen alle Vereine die Jugendaufgabe erfüllen, die länger als zwei Jahre BVSA-Mitglied sind und am Wettspielbetrieb der Erwachsenen teilnehmen. Für jede Regional-, Ober- und Landesligamannschaft muss mit je einer Nachwuchsmannschaft am BVSA-



Wettspielbetrieb teilgenommen werden (für jede Herrenmannschaft je ein männliches oder weibliches Nachwuchsteam, für jede Damenmannschaft je ein weibliches Nachwuchsteam).

2.6 Meldung aktiver Schiedsrichter

Für die Durchführung des Spielbetriebes in allen Ligen und Altersbereichen haben die Vereine aktive Schiedsrichter an den BVSA zu melden. Jeder Verein muss die gleiche Anzahl SR-Einsätze absichern, wie er Spiele bestreitet. Ausgenommen sind Mannschaften neu gegründeter Vereine im ersten Wettkampfsjahr. Für jedes Erwachsenenteam (Männer und Frauen) **UND für die drei ältesten Jugendmannschaften** muss jeweils ein Schiedsrichter gemeldet werden, der auch die Saisonfortbildung erfolgreich absolvieren muss. Ausgenommen von dieser Regelung sind die Meldungen der Ü35 und Ü40 Mannschaften. Vereine, die keine entsprechende Anzahl an Schiedsrichtern für ihre Erwachsenen-Teams melden, deren Mannschaften werden gestrichen bzw. nicht zum Spielbetrieb zugelassen. Der Ausschluss erfolgt beginnend bei der Mannschaft mit der höchsten Ordnungszahl, also der niedrigstklassigen Mannschaft. Deadline ist die letzte offizielle Schiedsrichter-Saisonfortbildung, bis dahin kann die notwendige Quotierung nachgewiesen werden. Außerdem muss jeder Verein einen Schiedsrichterverantwortlichen melden. Die SR-Verantwortlichen der Vereine sichern eigenverantwortlich den SR-Einsatz für ihre Vereinsansetzungen (nach Vorgabe der Sportkommission) ab.

2.7 Spielermeldung

Die Spielermeldung erfolgt im Onlineverfahren über die Spielbetriebsdatenbank TeamSL. Spieler sind grundsätzlich für eine Mannschaft nur dann einsatzberechtigt (§ 25 und § 26 DBB-SO), sofern sie vor dem geplanten Ersteinsatz auf dem elektronischen Mannschaftsmeldebogen (EMMB) eingetragen wurden. Für Mannschaften, die außer Konkurrenz an einem Wettbewerb teilnehmen, sind beim zuständigen Staffelleiter die Spieler zum Eintragen bei TeamSL zu benennen.



3. Spielplanung

3.1 Spieltage

Der Rahmenterminplan wird mit dieser Ausschreibung veröffentlicht. Er enthält die verbindlichen Spielwochen. Generelle Spieltage sind Sonnabend bzw. Sonntag. Eine abweichende Vorgabe ist durch den Rahmenterminplan möglich. In den Landes- und Bezirksligen Nachwuchs werden benachbarte Altersklassen zu unterschiedlichen Terminen angesetzt.

Spieltag	im Erwachsenenbereich	im Nachwuchsbereich
Sonnabend	Oberliga	Landesligen bzw. BVSA-Ligen
Sonntag	Landesliga, Bezirksligen	Bezirksligen

Davon abweichende Spieltage sind in Absprache und mit Zustimmung des Spielpartners möglich.

Im Sinne der Gesamtorganisation wird die Sportkommission möglichst viele Spiele von naheliegenden Vereinen in der Woche (Mo-Fr) ansetzen. Ziel ist es, den Spielplan auszudehnen und die hohe Wochenendbelastung zu verringern, damit auch alle Spiele mit Schiedsrichtern besetzt werden können.

3.2 Spielbeginnzeiten

Die Spiele beginnen grundsätzlich

- samstags zwischen 10:00 Uhr und 20:00 Uhr
- sonntags/feiertags zwischen 10:00 Uhr und 20:00 Uhr
- je nach Absprache der beteiligten Mannschaften
- samstags zwischen 16:00 Uhr und 20:00 Uhr, oder sonntags zwischen 14:00 Uhr und 18.00 Uhr, sofern es sich um Oberliga-Playoff, oder Spiele mit besonderer Bedeutung (Pokal-HF, Pokal-F, etc.) handelt.

Bei gekoppelten Spielen wird ein Abstand von zwei Stunden empfohlen.

3.3 Spielplanentwürfe

Die Spielplanentwürfe stehen spätestens ab 08.Juni 2026 über die Spielbetriebsdatenbank „TeamSL“ (www.basketball-bund.net) für alle gemeldeten Mannschaften eines Vereins zur Verfügung. Die Meldung der Daten für alle Heimspieltermine (Mannschaftsmeldedaten, Spieldaten) muss durch die Vereine über TeamSL **bis zum 21. August 2026** erfolgen. Danach sind Termineintragungen gebührenpflichtig. Für eine fehlende oder unzureichende Rückmeldung kann ein Strafgeld verhängt werden.



3.4 Spielplanungsrunde

Die Spielplanungsverantwortlichen der Vereine können letzte Korrekturen der Spieltermine, und die Einteilung von Ligen und Sporthallen in Absprache mit Spielpartnern und der BVSA-Sportkommission vornehmen.

Die Absprachen bilden anschließend die Grundlage für die Sportkommission zur Wettkampfplanung (Ligeneinteilung, Termine, Modus). Allgemeine Informationen zur kommenden Saison werden gegeben bzw. durch die teilnehmenden Mannschaften einer Liga mit erarbeitet. Die Spiele der Ober- und Landesliga der Erwachsenen bleiben hiervon unberührt. Alle Ansetzungen der Saison 2026/2027 sind **nach dem 21. August 2026** (Abgabetermin für Daten der Heimspiele) verbindlich.

3.5 Spielpläne

Jeder Verein ist verpflichtet, die Spielpläne seiner Mannschaften unverzüglich nach Zugang zu überprüfen. Bei Unstimmigkeiten ist der zuständige Staffelleiter binnen 14 Tagen nach Veröffentlichung der Spielpläne bzw. sieben Tage nach Veröffentlichung einer Änderung zu informieren. Ergeben sich aus einer Nichtüberprüfung der Spielpläne oder fehlender Weitergabe von Unstimmigkeiten Schwierigkeiten im Spielbetrieb, so hat dies der Verein zu vertreten. Ist die Unstimmigkeit durch fehlende bzw. fehlerhafte Angaben des Vereins entstanden, so muss dieser die Korrektur vornehmen, indem er alle Spielbeteiligten umgehend informiert und sich vom Zugang der Mitteilung vergewissert. Ist der Veranstalter für den Fehler verantwortlich, so hat er die Information der Spielbeteiligten zu übernehmen.

4. Spielpläne

Weitere Ausführungen werden im Saisonheft veröffentlicht.

5. Spieldurchführung

5.1 Zuständigkeiten

Bei der Wettkampfdurchführung trägt der Ausrichter die Kosten der Schiedsrichter und die Kosten für die Durchführung des Spiels/Turniers. Die Kosten für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung trägt jede Mannschaft selbst. Allen Spielern und Schiedsrichtern ist kostenfreies Duschen mit warmem Wasser zu gewähren.

5.2 Hinweise zum Spielbetrieb

- a) Müssen Strafen gegen Aktive ausgesprochen werden, so gelten diese für den entsprechenden Zeitraum und für alle Wettbewerbe.
- b) In zu begründenden Ausnahmefällen ist die Änderung der Einsatzberechtigung von Spielern aus Mannschaften mit höherer in niedrigere Ordnungszahl innerhalb eines Vereins möglich.



- c) Spielen zwei Mannschaften eines Vereins in derselben Spielklasse oder in gleichwertigen Spielgruppen, so ist ein Aushelfen nicht möglich. Im Übrigen regeln die §§ 25-30 DBB-SO und §§ 3-4 DBB-JSO u.a. die Einsatzberechtigung und Eintragung auf Mannschaftsmeldebogen. Aushilfseinsätze sind gemäß § 26 Abs. 3 DBB-SO **bis zu fünfmal** zulässig.
- d) Einsatzmöglichkeiten von Jugendlichen gemäß DBB-SO und DBB-JSO sind im Downloadbereich auf der BVSA-Homepage zu finden.
- e) Sollen JugendspielerInnen gemäß der §§ 3-4 DBB-JSO im Erwachsenenbereich starten bzw. Altersklassen im Jugendbereich überspringen, dann ist vom Verein auf dem Vordruck „Antrag auf Seniorenspielberechtigung bzw. auf Überspringen einer Altersklasse“ ein gebührenpflichtiger Antrag an den Vorstand für Sportorganisation zu stellen (→ Downloadbereich BVSA-Homepage). Nur vollständige Anträge gelten als gestellt und werden bearbeitet. Der Spielerpass muss nicht mitgeschickt werden, da auf der Rückseite keine Eintragung mehr vorgenommen wird. Die Genehmigung des Antrages gilt mit der Eintragung auf dem EMMB als erteilt.
- f) Darüber hinaus gibt es für Jugendspieler noch die Möglichkeit, in einem Zweitverein mit einer gebührenpflichtigen Sonderteilnahmeberechtigung (STB) gemäß §§ 3 und 4 DBB-JSO und § 30 DBB-SO zu starten. Die Anträge werden über den Landesverband des Zweitvereins an den DBB gestellt. Anträge über den BVSA sind an den Vorstand für Sportorganisation zu stellen. Die Bearbeitungsgebühr von 20,00 Euro je STB wird zum Ende des Jahres mit der Zwischenrechnung erhoben. Die STB kann nur für eine Mannschaft des Zweitvereins ausgestellt werden, wahlweise für eine Jugendmannschaft oder eine Seniorenmannschaft. Der Einsatz mit STB ist nur in einer anderen Alters- oder Spielklasse möglich. Der Antrag kann **im laufenden Spieljahr bis zum 30.11.** gestellt werden. Aushilfseinsätze sind mit der STB nicht möglich. Antragsformulare auf STB stehen auf der DBB-Homepage per Download zur Verfügung.
- g) In Mannschaften, die im Jugendbereich außer Konkurrenz antreten, darf pro Spiel immer nur ein „überalterter“ Spieler auf dem Spielfeld eingesetzt werden. Dieser Spieler darf nur aus dem jüngeren Jahrgang der höheren Altersklasse stammen. Die erzielten Ergebnisse der Spielpartner werden gewertet, der Tabellenplatz einer „a. K.“-Mannschaft jedoch nach Abschluss der Hin- und Rückspiele gestrichen. Die nachfolgend platzierten Mannschaften rücken nach. Spieler dieser Mannschaften dürfen nicht in anderen Mannschaften aushelfen, sofern sie nicht Stammspieler dieser Mannschaft sind.
- h) In den Wettbewerben mit BVSA-Auswahlmannschaften können diese weder aufsteigen, noch Landesmeister werden.
- i) Für die Altersklassen bis zur U16 gilt die Mann-Mann-Verteidigung als verpflichtend vorgeschrieben.
- j) Für den Spielbetrieb der OLH gilt der Kriterienkatalog.



- k) Dem BVSA-Vorstand, seinen Mitarbeitern sowie Referenten und den Mitgliedern der Sportkommission ist der freie Eintritt für den gesamten Spielbetrieb zu ermöglichen.
- l) Der BVSA kann im Interesse der Vereine eine Mindestspielzahl anbieten. Somit können leistungsstarke Gastvereine aus anderen Landesverbänden in den BVSA - Spielbetrieb mit aufgenommen werden.

5.3 Sporthallen

Zugelassen sind in den Ober- und Landesliga der Erwachsenen sowie in den Nachwuchs-Landesligen nur Hallen, deren Spielfeldmaße mindestens 14 m x 28 m betragen und im Übrigen den FIBA-Regeln entsprechen. Für alle weiteren Ligen werden LV-intern Abweichungen geduldet.

Die FIBA hat im Sommer 2008 beschlossen, dass gestaffelt ab 2010 bzw. 2012 Regeländerungen in Kraft treten, die auch Änderungen der Spielfeldmarkierungen beinhalten. Die Regelung, welche Spiele in Hallen mit alter und neuer Spielfeldmarkierung zulässt, gilt für alle BVSA-Ligen weiter. Die Spiele der Oberliga und Landesliga Herren sowie Landesliga Jugend müssen auf Spielfeldern mit neuen Markierungen gespielt werden. Für alle übrigen Ligen gelten alte Markierungen weiterhin auch ohne Antrag.

Für alle Ligen und Wettbewerbe des BVSA gelten die Regeln des No-Charge-Halbkreises, unabhängig davon, ob selbiger auf dem Spielboden aufgebracht ist. Ist der No-Charge-Halbkreis nicht aufgebracht, liegt es im Ermessen des Schiedsrichters, ob in einer entsprechenden Spielsituation nach den dafür vorgesehenen Regeln bewertet wird. Nicht vorhandene Einwurfmarkierungen sind durch abklebbare Linien zu kennzeichnen.

Ab sofort sollen die neuen Spielfeldmarkierungen bei Neu- und Umbauten auf die Hallenböden aufgebracht werden. Alle Vereine sind aufgefordert, diese Umsetzung dadurch zu unterstützen, dass sie bei Neu- und Umbauten auf das Aufbringen der neuen Markierungen hinwirken. Jeder Verein ist verpflichtet, dem Vorstand für Sportorganisation mitzuteilen, sobald Änderungen der Spielfeldmarkierungen in der vom Verein genutzten Sporthalle vorgenommen wurden.

5.4 Kampfgericht

Der Ausrichter hat ein ordnungsgemäßes Kampfgericht zu stellen. Er haftet für dessen Tätigkeit. Anschreiber, Zeitnehmer und Wurfuhr-Zeitnehmer dürfen nicht Spieler oder Trainer der laufenden Begegnung sein. Wird das Kampfgericht durch den Gastgeber gestellt und kein technischer Kommissar eingesetzt, dann ist die Gastmannschaft gem. § 29 / Pkt. 13 BVSA-SO berechtigt, einen Vertreter an das Kampfgericht zu setzen.



Hinweis

Ein vollständiges Kampfgericht ist obligatorisch. In einigen Ligen erfolgt dies leider nicht. Insbesondere der Wurfuhr-Zeitnehmer fehlt häufiger. Um Strafge­lder zu vermeiden, bitten wir um Beachtung der Regel.

5.5 Spielbälle

Spielbälle müssen das eingeschweißte/aufgedruckte DBB-Siegel tragen. Der Ausrichter muss jeder Mannschaft mindestens zwei Bälle für die Einspielzeit sowie den Schiedsrichtern den Spielball, alle gleicher Marke und von gleicher Qualität, zur Verfügung stellen. Werden Bälle nicht zur Verfügung gestellt, so verliert der Ausrichter das Recht, den Spielball zu wählen. Gespielt wird mit folgenden Ballgrößen:

Ballgröße	männlich	weiblich
Größe 7	Herren, U20, U18, U16	---
Größe 6	U14	Damen, U20, U18, U16
Größe 5	U12, U11, U10	U14, U12, U10

5.6 Spielkleidung

Mannschaften müssen in einheitlicher Spielkleidung (Trikot und Spielhose) antreten. Als Trikot-Nummern sind die Zahlen 0/00 bis 99 zugelassen. Treten beide Mannschaften mit Trikots gleicher oder ähnlicher Farbe an, so ist die Mannschaft des Ausrichters zum Wechsel der Trikots verpflichtet.

5.7 Spielstandsanzeige und Wurfuhr

In der Ober- und Landesliga der Herren sowie Oberliga der Damen und den Landes- und BVSA-Ligen Jugend (mindestens U13 und älter) sind die Anzeigen der Spielzeit, des Spielstandes und der 24-Sekunden-Regel mit elektronischen Anzeigen gemäß FIBA-Regeln vorzunehmen.

In den übrigen Ligen sind folgende Ausnahmen zugelassen:

Das laufende Spielergebnis ist anzuzeigen. Die Zeitnahme darf nur mit Uhren erfolgen, die vom Kampfgericht und zugelassenem Beobachter am Kampfrichtertisch deutlich abgelesen werden können. Das gilt auch für die 24/14-Sekunden-Zeitnahme. Wird die laufende Spielzeit nicht in der Halle angezeigt, so ist den Trainern beider Mannschaften regelmäßig oder auf Verlangen



Kenntnis zu geben. Wird der Ablauf der 24-Sekunden-Periode nicht durch die vorgeschriebene Einrichtung angezeigt, so sind die Zeiten „15“ sowie ab „20“ jede Sekunde laut und deutlich anzusagen. Die technische Ausrüstung muss vom DBB zugelassen sein.

Die neue 24-Sekunden-Regel (bei Fouls unter 14 Sekunden im Vorfeld wird nicht mehr auf 24 Sekunden, sondern nur noch auf 14 Sekunden zurückgesetzt) wird in allen Ligen angewendet. Die Teilnehmer der Oberliga Damen und Herren sowie die Teilnehmer der Landesliga Herren sowie Jugend müssen seit der Saison 2015/16 die elektronischen Anzeigen umgerüstet haben. Für alle anderen Ligen kann dies alternativ per Handstoppuhr umgesetzt werden.

Sollte keine elektronische Anzeige mit einer Umschaltmöglichkeit auf „14“ vorhanden sein, ist wie folgt zu verfahren: Ist die 24-Sekunden-Uhr auf 14 Sekunden zu setzen und die direkte Möglichkeit „per Knopfdruck“ nicht gegeben, startet der 24-Sekunden-Zeitnehmer seine Uhr bei 24 und stoppt sie bei 14 Sekunden; erst dann übergibt der Schiedsrichter den Ball zum Einwurf. Beginnt der Zeitnehmer diese Prozedur baldmöglich nach dem Schiedsrichterpfiff, dem ja noch die Anzeige zum Kampfgericht folgt, kann er dadurch die Wartezeit von maximal zehn Sekunden deutlich verkürzen.

5.8 Ordnung und Sicherheit bei der Durchführung von Spielen / Turnieren

Alle Wettkampfausrichter werden hiermit nachdrücklich auf die Einhaltung der Pflichten gemäß § 33 DBB-SO hingewiesen, d. h. Gewährleistung der Platzordnung, Erste Hilfe und Sicherheit aller Teilnehmer. Oberstes Gebot bei der Durchführung der Wettkämpfe in unserem LV ist die sportliche Fairness, die gegenseitige Achtung und der Schutz vor mutwilligen Übergriffen gegenüber allen am Spielbetrieb teilnehmenden Personen. Aus diesem Grund ist die Einhaltung der entsprechenden Rahmenbedingungen bei der Durchführung aller Spiele unbedingt zu beachten. Die in § 33 Abs.1+2 der DBB-SO an den Spielausrichter übertragene Verantwortung gilt im besonderem Maße gegenüber den Schiedsrichtern, der Gastmannschaft und deren Fans. Zur Gewährleistung dieser Pflichten sollen u.a. folgende Hinweise dienen:

- Bereitstellung eigener, gesicherter Umkleieräume jeweils für Gastmannschaft und Schiedsrichter
- Einsatz eines Ordnungsdienstes (Anzahl der Ordner in Abhängigkeit der Zuschauerzahl). Dieser ist äußerlich kenntlich zu machen.
- Der Mannschaftsbankbereich der Gäste ist während des gesamten Spieles, damit ist der Zeitraum ab der Aufwärmphase vor dem Spiel bis zum Abgang nach dem Spiel in die Umkleieräume gemeint, so zu sichern, dass keine Übergriffe der Zuschauer möglich sind.
- Gleiches gilt sinngemäß für die Schiedsrichter.
- Rivalisierende Fanggruppen sind ggf. durch geeignete Maßnahmen räumlich zu trennen.
- Fahrzeuge der Gästemannschaft und Schiedsrichter sind vor mutwilligen Übergriffen zu schützen, sofern die diese auf zur Sporthalle gehörenden Parkflächen abgestellt sind.
- Beim Verzehr von Speisen und Getränken in der Sporthalle ist zu gewährleisten, dass Gläser, Flaschen, Dosen, Teller etc. nicht zweckentfremdet und als Wurfgegenstand verwendet werden.



- Der Hallensprecher hat durch seine Ansagen u.a. auch dafür zu sorgen, dass das Spiel in einem sportlich fairen Rahmen abläuft. Dazu gehört auch die Unterbindung verbaler negativer Attacken gegen die Persönlichkeit der Gastmannschaft und Schiedsrichter.

Gemäß § 18 BVSA-GO muss jeder Verein dem BVSA mindestens eine offizielle E-Mail-Adresse benennen, über die er für den BVSA mindestens einmal täglich erreichbar ist.

5.9 Schiedsrichter-Fahrtkostenpooling

Für die Spiele der Oberliga Herren, der Oberliga Damen sowie der Landesliga Herren gilt eine „Pool-Bezahlung“ für die Fahrtkosten der Schiedsrichter (d.h. SR-Fahrtkosten werden über die gesamte Punktspielsaison ohne Play-off-Spiele erfasst). Nach Abschluss der Hin- und Rückrunde wird aus den gesamten Fahrtkosten der Mittelwert errechnet.

Die unter dem Mittelwert liegenden Mannschaften haben dann nach Aufforderung, den Differenzbetrag auf das Konto des BVSA zu überweisen. Erst nach Eingang dieser Beträge kann an die über den Mittelwert liegenden Mannschaften die Ausgleichsumme überwiesen werden. Über den finanziellen Ausgleich werden die Mannschaften von der Sportkommission informiert.

Jede am Spielbetrieb der o.g. Ligen teilnehmende Mannschaft hat die SR-Fahrtkosten seiner Heimspiele (gefahrte Strecke in km + Euro-Betrag) in ein Bemerkungsfeld des digitalen Spielberichtsogens (alternativ auf der Rückseite des jeweiligen analogen Spielberichtsogens) deutlich lesbar zu erfassen und vom 1. SR gegenzeichnen zu lassen. Bei einer fehlenden Angabe, werden die SR-Fahrtkosten für dieses Spiel mit 0 Euro erfasst.

6. Rechtsinstanzen

6.1 Rechtsinstanz: Spielleitung

Die Spielleitung ist im Sinne des § 28 SO für alle Entscheidungen zuständig, die sich aus dem Spielbetrieb ergeben.

Vorstand Sportorganisation BVSA
Tobias Lenz
Phone: 0151 / 20226013
Mail: tobias.lenz@bvsa.de



6.2 Rechtsinstanz: Rechtswartin und Rechtskommission

Die Rechtswartin und die Rechtskommission sind zuständig für Entscheidungen über Berufungen gegen die Entscheidungen der Spielleitung. Anträge auf Entscheidung sind innerhalb der in der RO vorgegebenen Frist an die Anschrift des Rechtswarts zu richten.

Rechtswartin des BVSA
Dr. Sandra Wippermann
Adresse: Friedrich-Ebert-Str. 68
39114 Magdeburg
Phone: 0151 / 1733147
Mail: sandra.wippermann@bvsa.de

Mit sportlichen Grüßen

BVSA-Vorstand, -Sportkommission und -Geschäftsstelle

Anlagen zur Ausschreibung:

- A: Informationen zu den ausgeschriebenen Wettbewerben
- B: Kriterienkatalog OLH
- C: Spielerliste OLH (bei allen Spielen vorzulegen)

Ende des Meldeaufrufs zur Saisonmeldung 2026/2027

Magdeburg, den 01.04.2025

